HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen

Jahrgang X | Posen, Februar 1909 | Nr. 2

Das historische Ortslexikon für die Provinz Posen.

Von

O. Ruppersberg.

Fast überall, wo geschichtliche Studien getrieben werden, hat die Schwierigkeit, Ortsnamen in Urkunden und anderen Quellen des Mittelalters und auch der neueren Zeit mit den heutigen zu identifizieren, schon früh den Wunsch geweckt, brauchbare handliche Hilfsmittel für solche Arbeiten zu besitzen. Während Frankreich in dem Dictionnaire topographique de la France[1]) ein ausgezeichnetes Werk besitzt, fehlen dem Forscher für die deutsche Geschichte historische Ortsverzeichnisse, die den notwendigsten Anforderungen genügen, mit deren Hilfe man rasch und sicher jeden nicht ohne weiteres deutungsfähigen Namen feststellen könnte, noch für die meisten deutschen Landschaften.

Schon der Germanistentag zu Frankfurt am Main im Jahre 1846 hatte auf einen Antrag Lappenbergs hin die Herausgabe eines solchen historischen Ortsverzeichnisses für Deutschland angeregt[2]), doch haben diese Bestrebungen keine andere Frucht gezeitigt, als das in dieser Hinsicht völlig unzulängliche Werk

[1]) Dictionnaire topographique de la France, herausgegeben im Auftrage des Ministers für öffentlichen Unterricht von den historischen und naturwissenschaftlichen Gesellschaften der einzelnen Departements und bearbeitet von den Beamten der Departementsarchive. 1862 f.

[2]) Bericht über die vierte Versammlung deutscher Historiker zu Innsbruck im September 1896. Leipzig 1897.

Oesterleys[1]). Dann hat der Historikertag zu Innsbruck 1896 den Plan eines ganz Deutschland umfassenden historischen Ortsverzeichnisses aufgegeben, er hat zwar für die Arbeiten allgemein giltige Grundsätze aufgestellt, doch ihre Ausführung den historischen Vereinen und Instituten der einzelnen deutschen Länder zugewiesen[2]).

Man ist seitdem in fast allen deutschen Landschaften eifrig an die Arbeit herangegangen, bis jetzt haben jedoch erst die süddeutschen Länder Baden, Württemberg, Bayern, Elsass-Lothringen und auch Oesterreich[3]) Publikationen zustandegebracht, die auch nur zum Teil den Anforderungen Genüge leisten und als Muster für gleichartige Arbeiten dienen können. In Hessen scheint die Arbeit

---

1) Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters, Gotha 1883, s. Petermanns Mitteilungen XXVII (1881) 194 f., Wolfram im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (Kbl.) 1900 78, Beschorner, Stand und Aufgaben der historischen Topographie im Kgr. Sachsen im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde XXI (1900) 138 f., der, wie auch M. Vancsa in den Deutschen Geschichtsblättern 1902, 97 f., die anderen bis zum Erscheinen des Aufsatzes vorliegenden Werke bespricht.

2) s. S. 17 Anm. 2. Diese Grundsätze wurden dann durch eine auf der Generalversammlung der Geschichts- und Altertumsvereine zu Strassburg 1899 gewählte Kommission näher festgestellt und auf der Generalversammlung zu Dresden 1900 als massgebend für derartige Publikationen allgemein anerkannt (Kbl. 1900 78, 178 f.), sie entsprechen im wesentlichen denen, die auch für die unsere Provinz behandelnde Publikation angenommen sind.

3) Die wesentlichsten, brauchbaren, wenn auch nicht in jeder Hinsicht mustergiltigen dieser Publikationen sind: A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden 1. Aufl. 1898, 2. Aufl. (2 Bde.) 1903/5 (ausführlich besprochen in Kbl. 1900 145, 1904 500, 1906 334 und in der Historischen Zeitschrift 84 313, 94 137).

Oberamtsbeschreibungen des Kgr. Württemberg, herausgegeben vom statistischen Amte des Kgr. Württemberg. 64 Bde. 1824/86.

Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, 8 Bde. 1860/7 — „will in erster Linie eine Charakteristik des Volksgeistes geben, wie er sich in Sitte, Sage, Mundart u. s. w., in Bildung und Aberglauben offenbart, die naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Ausführungen sollen nur zur Erläuterung und Umrahmung dienen."

Das Reichsland Elsass-Lothringen, herausgegeben vom statistischen Bureau des Ministeriums für Elsass-Lothringen 1895 f. (Besprochen Kbl. 1903, 79.)

Stoffels, G. Historisch-topographisches Wörterbuch des Ober-Elsass 2 Aufl. Mülhausen 1896, ist ein (deutsch erschienener) Teil des oben genannten Dict. top. de la France.

Clauss, Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass, Zabern 1895 f. (erschienen in offenbarer Konkurrenz zu dem Regierungswerk, steht auf einseitig konfessionellem Standpunkte) (Bespr. Zeitschrift für die Geschichte des Ober-Rheins [2]X 675 XIII 194. Histor. Zeitschrift 78, 290.)

Topographie von Nieder-Österreich, herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Nieder-Österreich 1877 f. (Deutsche Geschichtsblätter 1902, 97, 129) bespr. Kbl. 1902 155, 1907 176.

nach erfreulichen Anfängen ins Stocken geraten zu sein [1]), an anderen Orten, besonders in Thüringen, hat man sich vorerst auf Vorarbeiten, wie die Sammlung von Flurnamen und die Anlegung von Wüstungsverzeichnissen, beschränkt [2]), dagegen wird im Königreich Sachsen [3]), in Westpreussen und in unserer Provinz Posen fleissig an historischen Ortsverzeichnissen gearbeitet. Man hat schon umfangreiche Sammlungen angelegt, kann aber hier wie dort einen Abschluss der Arbeiten und eine Publikation nicht in nahe Aussicht stellen.

Die ehemals polnischen Gebiete Preussens sind allerdings bereits in einem polnischen Werke behandelt worden, im Słownik geograficzny królestwa Polskiego.[4]) Doch kann dies Werk unseren Anforderungen nicht genügen. Es gibt zwar von sämtlichen Ortschaften des alten Königreichs Polen, sowie aller Länder, die jemals in politischem Zusammenhange mit diesem gestanden haben, die Namen und die geographische Lage, dazu bringt es geschichtliche und statistische Angaben. Doch ist es ganz ungleichmässig gearbeitet; man hat im Verlaufe der Arbeit den Kreis des Aufzunehmenden ganz beträchtlich erweitert, die Artikel schwellen infolgedessen gegen den Schluss hin sehr stark an, während die ersten ganz stiefmütterlich behandelt sind, ein Fehler, der auch durch die nachträglich erschienenen zwei Ergänzungsbände nicht beseitigt ist. Die Entwicklung der Namensformen — ohne Zweifel doch die wichtigste Frage für ein historisches Ortsverzeichnis — ist ganz unberücksichtigt geblieben, die Daten über die Orte unserer Provinz sind ganz unkritisch, ohne jede Berücksichtigung des archivalischen Materials gegeben, — weiter sind die Orte prinzipiell unter der polnischen, jetzt meist nicht mehr bestehenden Namensform angeführt. Das Werk ist deshalb für uns fast unbrauchbar und kann die Herstellung eines oder mehrerer historischer Ortsverzeichnisse für die jetzt preussischen Gebiete des alten Polens nicht überflüssig machen, besonders

[1]) Kbl. 1901 40, 137, 1902 143, 1903 165, 1904 404.

[2]) Hertel, Wüstungen im Nordthüringgau (Bd. 40 der Geschichtsquellen, herausgegeben von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt),

von Wintzingerode - Knorr. Wüstungen der Kreise Duderstadt, Heiligenstadt u. s. w. (sonstige Litteratur über die Wüstungen- und Flurnamenforschung s. Kbl. 1899 139 f., 1900 103, 124, 1901 69, 105, 1902 66, 234, 1904 3, 1905 365, 1906 120, 279, 379, 1907 177).

[3]) Beschorner, Stand und Aufgaben (s. o. S. 18 Anm. 1). — Denkschrift über die Herstellung eines historischen Ortschaftsverzeichnisses für das Königreich Sachsen. Dresden 1903.

Koetzschke u. a., Die historisch - geographischen Arbeiten im Kgr. Sachsen. Leipzig 1907 (darin (II 4) Meiche, das historische Ortsverzeichnis.)

[4]) Słownik geograficzny królestwa Polskiego, herausgegeben unter der Redaktion von Sulimierski, Krzywicki, Chlebowski und Walewski, 14 Bde. und 2 Ergänzungsbände, Warschau 1880—1895 bezw. 1902.

weil sich hier in der preussischen Ostmark infolge der eigenartigen politischen Verhältnisse in Vergangenheit und Gegenwart der historisch-topographischen Forschung weit grössere Hindernisse entgegenstellen, als in irgend einem anderen deutschen Lande.[1])

Die Provinz Posen, der Hauptteil des ehemaligen Gross-Polens, war die am weitesten nach Westen vorgeschobene Provinz des eigentlichen Polen-Reiches, nördlich, südlich und westlich von früh germanisierten, wenn auch zum Teil später wieder dem Polentum verfallenen Gebieten begrenzt, sie war deshalb öfters, schon im 13., dann im 17. Jahrhundert und ist in der Neuzeit wieder das Ziel grosser deutscher Einwanderungen und Kolonisationen. Jedesmal griff eine solche Bewegung tief in den Stand und den Charakter der Ortsnamen ein: neu entstandene Siedelungen erhielten deutsche Namen, Namen schon vorhandener Orte wurden in deutsche Sprachlaute umgeschrieben oder ins Deutsche übersetzt, oder man setzte auch ganz neue deutsche Namen den polnischen zur Seite. Zu Zeiten der Reaktion des Polentums im 14. und 15., und dann im 18. Jahrhundert kamen dann wieder die slavischen Namensformen zur Geltung, und nach der preussischen Besitznahme 1772 bezw. 1793, besonders aber in der neuesten Zeit erhalten die Ortschaften wieder massenhaft deutsche Namen anstelle der polnischen oder polnischklingenden.

So sind die Ortsnamen unserer Provinz in ständigem Flusse, die meisten Orte zeigen im Laufe der Jahrhunderte zwei, manche drei, ja auch vier oder fünf Namen, die oftmals auch nicht eine Lautähnlichkeit mit einander haben.[2]) Die Lokalisierung eines durch eine mittelalterliche Quelle überlieferten Ortsnamens, bisweilen auch die Feststellung eines in neuerer, ja in neuester Zeit in den Ortsverzeichnissen und Akten genannten Wohnplatzes ist meist eine schwierige, in vielen Fällen unlösbar erscheinende Aufgabe.

Wieviel in dieser Richtung von Beamten und Forschern gefehlt worden ist, wieviel Irrtümer und Missverständnisse die mangelhafte Kenntnis der früheren Ortsnamen verschuldet hat,[3])

---

[1]) In Westpreussen wird (s. Mitteilungen des westpreussischen Geschichtsvereins III (1904) 2 f) seit einer Reihe von Jahren nach fast den gleichen Grundsätzen gearbeitet, wie sie für unsere Publikation massgebend sind (s. S. 6).

[2]) Dem Dorfe Fuchsschwanz im Kreise Bromberg, das früher den Namen Lisiogon geführt hat, sind 1892 die Orte Loebau (früher Chwaláboga, Karolewo und Nowa-Erectia (früher Erectianowa, Załsiębożе) einverleibt, diese acht Namen werden also in den neueren Ortsverzeichnissen nur durch einen vertreten.

[3]) So hat Wuttke in seinem Städtebuch des Landes Posen Exin, das alte Kcyń mit Xions, und die Stadt Jaroschin mit dem Dorfe Jaroszyn bei Lekno mehrfach verwechselt — ein Irrtum, der noch in neuester Zeit eine Reihe von Missverständnissen zur Folge hatte. — (hierüber Warschauer, Städt. Archive in der Provinz Posen 39 81, 283.)

wird wohl erst zu Tage kommen, wenn man sich in allen diesen Fragen bei einem auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten historischen Ortsverzeichnisse Rats erholen kann.

Ganz besonders schmerzlich hat sich aber das Fehlen eines über die alten Namen sichere Auskunft gebenden Werkes bemerkbar gemacht bei den in neuester Zeit in politischem Interesse vorgenommenen Umdeutschungen polnischer Ortsnamen, bei denen ein Zurückgehen auf einen für den betreffenden Ort vielleicht früher gebräuchlichen deutschen Namen allseitig für wünschenswert erachtet wird. Vielfach sind ja alte deutsche Namensformen wieder angenommen, noch öfter jedoch sind die neuen Namen ganz willkürlich, ohne jedes historische Gefühl gewählt worden. [1])

Nach alledem ist die Herstellung eines historischen Ortsverzeichnisses der Provinz Posen nicht nur wie in allen anderen deutschen Landschaften eine Aufgabe von grossem wissenschaftlichem Werte, sondern auch ein Unternehmen von hervorragendem praktischen Interesse und Nutzen für den Dienstbetrieb aller Behörden.

Für die Bearbeitung eines solchen Ortsverzeichnisses ist nun im Anschlusse an die oben erwähnten Vorschläge des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine von der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen folgender Plan aufgestellt worden.

---

[1]) Bei dem Mangel aller systematischen Vorarbeiten konnte man früher — wenn man auch gefragt worden wäre — für eine beabsichtigte Umbenennung solcher Orte den massgebenden Stellen keine deutschen Namen vorschlagen, auch wenn solche sicherlich vorhanden waren, oder man konnte doch diese Vorschläge nicht urkundlich belegen. So ist es denn mehrfach zu so unglücklichen, den sprachlichen Zusammenhang ohne Not zerreissenden Neubenennungen, wie Hohensalza für Inowraclaw, das alte deutsche Jungleslau, gekommen. Neuerdings werden ja immer Nachforschungen nach ehemaligen deutschen Namen angestellt, und die gefundenen wohl auch berücksichtigt. Es wäre vielleicht angebracht, auch wenn kein deutscher Name nachzuweisen ist, die Neubenennung in Anlehnung an den alten Namen, am besten durch Verdeutschung mittelst orthographischer Angleichung oder sinngetreuer Übersetzung der polnischen Namensform geschehen zu lassen (etwa in der Art, wie es Bär für die Provinz Westpreussen in dem S. 20 Anm. 1 genannten Aufsatze ausführt). Auf diese Weise würden die alten bedeutungsvollen Ortsnamen — aus denen allein man öfters wertvolle Schlüsse für die Siedelungsgeschichte ziehen kann — vor der Vergessenheit bewahrt, und so nichtssagende Neubildungen, wie die jetzt dutzendweise vorkommenden, an die Aussichts- und Ausflugspunkte eines Verschönerungvereins erinnernden Waldesruh und Ruhwalde, Schoenau, Waldau, Wiesenau, Schoenbrunn und Schoental, oder so geschmacklose, (wohl nur lokalen Wünschen ihr Dasein verdankende) wie Luisenhorst und Hedwigshorst, Wilhelmsgrün, Schoenrode, Stierwald, Waldkranz, Bismarcksruhm und Moltkestreu oder so sinnlose wie Owieschön und Liebchen vermieden werden können.

Mit Benutzung des gesamten vorliegenden urkundlichen und chronikalischen Quellenstoffs und unter möglichster Berücksichtigung der bereits erschienenen Druckschriften deutscher und polnischer Sprache über die Siedelungsgeschichte, Ortsnamenbildung und -Veränderung, der amtlichen und privaten Ortschafts- usw. Verzeichnisse, soweit sie auf Zuverlässigkeit Anspruch machen können, soll das geplante Ortslexikon in kurzer lexikographischer Form von sämtlichen Örtlichkeiten der Provinz Posen diejenigen Nachrichten geben, welche die Entwicklung des Namens, die Lage, Entstehung, geschichtliche Bedeutung und die politische, gerichtliche und kirchliche Zugehörigkeit in den verschiedenen Perioden der Landesgeschichte klarstellen. Es sollen aufgenommen werden: alle jetzt noch selbständigen oder einmal selbständig gewesenen (jetzt eingemeindeten, angegliederten oder verschwundenen) Ortschaften, alle Burgen und Schlösser, Kirchen und Klöster, soweit sie nicht innerhalb anderer Ortschaften liegen, Gutsbezirke, Einzelhöfe und Mühlen, soweit sie besondere Namen führen oder einst geführt haben, ferner Wüstungen und Wälder, Seen, Teiche, Berge usw., sowie sonstige Flurnamen, die sich auf Karten oder in urkundlichen Quellen finden. Die einzelnen Artikel enthalten dann, alphabetisch geordnet nach der jüngst überlieferten Namensform (die heute noch bestehenden Ortschaften nach der amtlichen Schreibung, wie sie sich in dem im Jahre 1908 erschienenen Gemeindelexikon der Provinz Posen findet) die obengenannten Angaben über Namens- und Ortsgeschichte, jede einzelne nach Zeit und Fundort belegt. Eine Deutung des Namens soll nur dann gegeben werden, wenn sie vollkommen sicher ist. Über die Vorschriften des Gesamtvereins hinaus sollen noch die für die Entwicklung des Ortes massgebenden Ereignisse und sonstige wichtige Begebenheiten der Ortsgeschichte, z. B. Verleihung des deutschen Rechts, grössere Zerstörungen durch Kriegsereignisse, Brände usw. aufgenommen werden. Ebenfalls in Abweichung von den Vorschlägen des Gesamtvereins sollen die Namen der politischen und kirchlichen Gebilde (die ja hier auch weniger in Frage kommen) nicht in das eigentliche Ortsverzeichnis aufgenommen, sondern in der allgemein orientierenden Einleitung behandelt werden. Diese Einleitung soll demnach eine Übersicht der politischen Zusammensetzung und kirchlichen Einteilung der jetzt zur Provinz Posen gehörenden Landschaften in ihrem historischen Wechsel bis zur Gegenwart geben, ausserdem soll sie die Grundzüge der Gesetze, denen die Ortsnamenänderungen in den verschiedenen Perioden gefolgt sind, veraugenscheinlichen. Verzeichnisse der benutzten Quellen (Urkunden, Handschriften, Druckwerke und Karten, die mit durchlaufenden Nummern bezeichnet und in

dieser Form zitiert werden) und der gebrauchten Abkürzungen und — nach Massgabe der vorhandenen Mittel — historische Karten der verschiedenen Perioden, bilden den Abschluss.

Die Arbeiten sind, nachdem der Oberpräsident der Provinz Posen einen jährlichen Zuschuss bewilligt, und die königliche Archivverwaltung sich zur Übernahme der sachlichen Kosten (Formulare und Zettelkästen, Reposituren und dergleichen) bereit erklärt hat, durch den Verfasser im Auftrage der Historischen Gesellschaft seit 1. Juli 1906 in Angriff genommen worden. Um den eigenartigen oben geschilderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, musste mit der Bearbeitung der Quellen der neuesten Zeit begonnen werden, da ohne die Festlegung der zahllosen Umbenennungen des 19. Jahrhunderts die weitergehende Forschung völlig in der Luft schweben würde.

Diese Neu- und Umbenennungen, die, namentlich durch die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts und in neuester Zeit durch die Tätigkeit der Ansiedelungskommission verursachten Veränderungen in den kommunalen Verhältnissen, die Änderungen der politischen und kirchlichen Bezirke, sowie der Gerichtssprengel sind nach den offiziellen Publikationen der Behörden, namentlich der Regierungs- und kirchlichen Amtsblätter und nach den Akten der Verwaltungsbehörden, auf über 10 000 Zetteln verzeichnet worden. Die für die Ortsgeschichte wichtigen Ereignisse wurden aufgenommen, soweit sie sich in den genannten Quellen und in den Zeitungen gefunden haben. Gleichzeitig sind die Flurnamen usw. mit genauer Angabe der Lage an der Hand der Messtischblätter gesammelt worden.

Schon in seiner jetzigen, doch nur die Ereignisse der sogenannten Neupreussischen Zeit, d. h. der Zeit nach der Wiederbesitznahme des Landes im Jahre 1815, erschöpfenden Gestalt hat sich das Ortslexikon als ein sehr brauchbares Hilfsmittel erwiesen und manche Frage rasch und sicher gelöst, die ohne seine Hilfe wohl viele Stunden mühsamer Arbeit gekostet hätte.

Literarische Mitteilungen.

Schultheiss, G. Die Nachbarschaften in den Posener Hauländereien nach ihrem historischen Zusammenhang. Berlin 1908. 57 S. Sonderabdruck aus dem Archiv für Kulturgeschichte VI, 2.

Die eigenartige Verfassung der sogenannten Hauländereien, die man, wie Erich Schmidt in seinem bekannten Buche: „Die Geschichte des Deutschtums im Lande Posen“ nachweist, besser

als Holländereien bezeichnen sollte, fordert geradezu zu Vergleichen mit altdeutschen Verhältnissen auf und ruft den Wunsch hervor, Muster und Vorbilder für sie in den Dorf- und Gemeindeordnungen der linkselbischen Länder zu suchen. Der Verfasser der vorstehend genannten Schrift hat nun den Versuch gemacht, die Verfassung der Hauländereien mit westdeutschen Einrichtungen in Verbindung zu bringen und, auf analoge Verhältnisse gestützt, als den Ausgangspunkt der bei uns vielfach vorkommenden Nachbarschaftsverfassung die Gegenden am Niederrhein und an der unteren Mosel hinzustellen.

Er glaubt, man müsse in der Heimat der ersten „Holländer", in den Niederlanden, auch die Gemeindeverfassung suchen, die die ersten Einwanderer zur Grundlage ihrer genossenschaftlichen Dorfeinrichtung gemacht haben. Da aber mangels geeigneter Vorarbeiten bisher noch keine niederländische Gemeinde als Ausgangspunkt einer solchen hat festgestellt werden können, so hofft er, durch Vergleichung der Satzungen sowie von „Sitte und Brauch" der Lösung dieser Frage näher zu kommen.

Er findet nun, dass Dorfverfassung, Gerichtsordnung und feldpolizeiliche Bestimmungen siebenbürgischer Dörfer manche charakteristische Ähnlichkeit mit der Verfassung u. s. w. der Posener Hauländereien haben, die durchaus auf dem Prinzipe der Nachbarschaft d. h. des genossenschaftlichen Selbstregiments beruhen. Dass solche Ähnlichkeiten vorhanden sind, ist nicht zu leugnen; daraus kann man aber m. E. keine allzuweit gehenden Schlüsse ziehen; denn betrachtet man die Ordnungen näher, so findet man, dass die Übereinstimmung sich im wesentlichen auf überall sich notwendig machende Bestimmungen über die Einsetzung und die Funktionen der Dorfvorsteher, über die Handhabung des Gerichts sowie der Flur- und Feldpolizei bezieht, also auf Dinge, die auf gleichen Verhältnissen beruhend, aller Orten ziemlich gleichartig sind und auch in den erhaltenen Dorfweistümern zahlreiche Vorbilder haben. Ich glaube die vom Verfasser Seite 19 aufgeworfene Frage: „Genügt zur Erklärung das Axiom: Gleiche Verhältnisse, gleiche Einrichtungen auf Grund der gleichen völkerpsychologischen Voraussetzungen, nämlich der Neigung deutscher Volksart zu genossenschaftlichen Einungen?" bejahen zu können. Genossenschaftlichen Charakter haben, wie der vom Verfasser zitierte Giercke I 202 bemerkt, die deutschen Dörfer, auch wenn sie unter eine Grundherrschaft gerieten, bewahrt und mussten ihn bei dem noch unentwickelten Wirtschaftsbetriebe bewahren. Ferner ist zu bemerken, dass das Wort „Nachbarschaft" nach Maurer: „Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland" I, 102 in verschiedenen Gegenden Deutschlands zur Bezeichnung der Dorfgemeinde gebräuchlich gewesen.

Zwingen somit die Satzungen und Ordnungen der Bauerschaften in Siebenbürgen und in Posen nicht, eine Ableitung beider aus einer fest umgrenzten Gegend anzunehmen, so vermögen es auch „Sitte und Brauch“ nicht. Denn die vom Verfasser herangezogene Gemeindekrücke findet sich ja gar nicht in Siebenbürgen, sondern wird dort durch das Gemeindekreuz ersetzt, und dass auch anderwärts Symbole vorkommen, sagt er selbst S. 16.

Einen nicht stärkeren Anhalt für den Zusammenhang Posener Verhältnisse mit siebenbürgischem Genossenschaftswesen gibt der in Brandenburgers Abhandlung: „Das Hauländerdorf Goldau bei Posen“, Zeitschrift der Hist. Ges. f. d. Prov. Posen, 1903 erwähnte „Nachbarschulze“ neben einem Gerichtsschulzen, was mit der genossenschaftlichen Verfassung der Hauländereien unvereinbar ist. Es führen zwar tatsächlich sämtliche vorhandenen Gerichtsprotokolle von Goldau (Posen, Kgl. Staatsarchiv B. 5) für die Jahre 1768—1793 neben dem „regierenden Gerichtsschulzen“ und dem „ersten Gerichtsmann“, der auch als Beisitzer bezeichnet wird, an dritter Stelle einen „Nachbarschulzen“ auf, dem in der Reihenfolge der Unterschriften jedesmal noch ein „jüngster Gerichtsmann“ folgt; aber daraus folgt nur, dass die Grundherrschaft unter Missachtung des Gründungsprivilegs vom Jahre 1752 sowie der neuen Dorfordnung vom 20. Dezember 1762 sich einen willkürlichen Eingriff in die Rechte der von ihr eingesetzten Hauländer erlaubt hat; denn diese beiden Privilegien gewährleisteten den Kolonisten freie Wahl ihres Dorfgerichts, an dessen Spitze der Schulze stehen sollte. Finden wir nun in den genannten Jahren in Goldau den Nachbarschulzen zu einem Beisitzer herabgedrückt, so lässt sich vermuten, dass diese Verschiebung demselben Geiste der Willkür zu verdanken ist, der den Grundherrn auch sonst antrieb, sich immer neue Übergriffe gegen seine Kolonisten zu erlauben. Dass in unserm Falle der Grundherr sich die Einsetzung eines Schulzen angemasst hat, der natürlich seine Rechte zu vertreten hatte, dafür scheint der Umstand zu sprechen, dass nach den erhaltenen Gerichtsprotokollen das Amt des regierenden Schulzen sowie des Ersten Gerichtsmanns sich fast in festen Händen befindet, — Johann Brix ist 1782, 1783, 1785, 1786 Schulze, Martin Schmidt 1768, 1776, 1782, 1783 und unter dem Namen Schmidchen 1786 und 1787 Erster Gerichtsmann — während die Nachbarschulzen und die „jüngsten Beisitzer“, die sicherlich von der Bauerschaft gewählt werden, fast jährlich wechseln.

Alles in allem genommen, sind die Ähnlichkeiten in den Einrichtungen der siebenbürgischen Dörfer und der Holländereien unsrer Provinz nicht so hervorstechend, dass daraus bestimmte

Schlüsse auf die besondere Heimat unsrer Hauländer gezogen werden können, was übrigens der Verfasser auch nicht als unumstösslich hinstellt. Indessen müssen wir es dem Verfasser Dank wissen, dass er diese Frage angeregt und damit auf eine wünschenswerte Ergänzung der Schmidtschen Forschungen hingewiesen hat.
E. Rummler.

Nachrichten.

In der Nacht vom 8. zum 9. Dezember v. J. ist die Pfarrkirche zu Schroda, eines der wertvollsten alten Baudenkmäler unserer Provinz, von einer Feuersbrunst heimgesucht worden. Über die Entstehungsursache des Brandes ist Untersuchung eingeleitet. Die bisherigen Ermittelungen haben aber noch zu keinem Ergebnis geführt. Ausgekommen ist das Feuer in der Balgenkammer des westlichen Turms, der im Innern völlig ausgebrannt ist, die Glocken sind geschmolzen, ebenso ist der Orgelprospekt und die Orgel völlig vernichtet. Von der Orgelempore schlugen die Flammen in das Innere des Hauptschiffs, dass völlig durch Russ geschwärzt ist und dessen Fenster gesprungen sind, bis zum Chorraum. Die barocken Seitenaltäre sind durch den Brand beschädigt, aber ihre Ausbesserung möglich.

Das spätgotische Crucifixus auf dem Triumphbalken ist leicht angekohlt; die Nebenfiguren mit anderen leichter beweglichen Stücken der Innenausstattung sind in die Wohnung des Propstes gebracht.

Das spätgotische Chorgestühl ist bei den Löscharbeiten nur unerheblich beschmutzt. Die Spätrenaissancekapelle im Süden des Chors ist unverletzt erhalten geblieben. Ebenso die Steindenkmäler der Kirche.

Der über dem Gewölbe des Eingangs z. T. nur in den Umfassungsmauern stehende Turm zeigt einige Risse in dem sehr starken Mauerwerk; eine direkte Einsturzgefahr besteht nach den Aussagen Bausachverständiger nicht.
L. Kaemmerer.

Geschäftliches
der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.

Chronik.

Sitzung vom 10. November 1908. Geheimer Archivrat Prof. Dr. Prümers erstattete Bericht über die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und des Archivtages zu Lübeck, an denen er als Vertreter unserer Gesellschaft teilgenommen hatte.

Die Zeit vom 20. September d. J. 1908 ab wurde in Lübeck als Kongresswoche bezeichnet.

Da tagten am 20. und 21. die Archivare, vom 21.—24 die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, am 23. der Bund Heimatschutz, am 24. und 25. die Denkmalpfleger.

Der 8. Deutsche Archivtag war gut besucht, die Teilnehmerliste weist 65 Namen auf, nicht so viel, wie die vorjährigen Versammlungen, aber dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Ort der Zusammenkunft 1906 Wien, 1907 Karlsruhe war, und dort eine grosse Zahl österreichischer und süddeutscher Kollegen sich eingefunden hatte. Immerhin hatte auch die alte Hansastadt mit ihren ruhmreichen Erinnerungen manchen Süd- und Mitteldeutschen an die Gestade der Ostsee gelockt.

Die Begrüssung durch die Tagespresse war dementsprechend auch eine recht herzliche. Sie gipfelte in dem Schlusssatze eines Willkommenartikels: „Deutscher Geist und deutscher Wille hat die Vereinigungen, die jetzt hier tagen werden, zusammengeführt, deutsche Arbeit leisten sie, und was sie vollbringen im deutschen Namen, wird in der deutschesten der Städte ein nachhallendes Echo finden. Dessen sind wir sicher und nochmals rufen wir unseren Gästen zu: Herzlich Willkommen in Lübeck." In gleicher Weise sprach sich bei der Eröffnung des Archivtages Senator Evers als Vertreter des Senates aus.

Die Verhandlungen dürfen ein allgemeines Interesse über den Kreis der Fachgenossen hinaus für sich in einzelnen Fragen beanspruchen, so bezüglich der Versendung von Archivalien seitens der Archive an Privatpersonen. Es wurde allseitig zum Ausdruck gebracht, dass die Anforderungen, die in dieser Beziehung von Unberufenen an die Archiv-Verwaltungen gestellt würden, vielfach zu weitgehend seien, indem für die Versendung ein Unterschied sowohl nach der Person des Antragstellers, ob Anfänger und Dilettanten oder bewährte Forscher, wie nach der Kostbarkeit der Archivalien zu machen sei. Eine durchaus ablehnende Haltung gegenüber den sogenannten Berufsgenealogen, die für teures Geld den Geschlechtssüchtigen einen zweifelhaften Stammbaum zusammenzimmern, war zu beobachten.

Geh. Archivrat Dr. Grotefend-Schwerin machte darauf aufmerksam, dass nach Bundesratsbeschluss 1905 das gesamte Zählkartenmaterial vernichtet worden sei. Gegen eine gleiche Massnahme für 1910 müssten die Archivare energisch Einspruch erheben, da dadurch sehr wertvolles Material über die Bevölkerungsbewegung verloren ginge.

Von ganz eigenartigem Reize war die vom Staatsarchive Lübeck veranstaltete Ausstellung besonders wertvoller und hervorstechender Archivalien, unter denen die englischen Privilegien mit den Miniaturbildern der urkundenden Könige, wie die reich mit Gold und Farben verzierten russischen Dokumente vorzüglich in die Augen fielen, ganz abgesehen von den prachtvoll geschriebenen Rechtsbüchern und Kopiarien.

Am 21. September begann sodann die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die der regierende Bürgermeister Dr. Schoen in überaus herzlicher Weise in dem stimmungsvollen Bürgerschaftssaale des Rathauses begrüsste. Eine Anzahl von Festschriften wurde den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Der Festvortrag des Senators Fehling, eines berufenen Vertreters der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete Lübeckischer Geschichte, führte die Versammlung in die ruhmreiche Vergangenheit Lübecks ein. Verdienten Beifall fanden in der III. Abteilung die Ausführungen des Geheimrats Prof. Dr. Schäfer-Berlin über die Aufgaben der deutschen Seegeschichte, die besonders für die spätere Zeit noch völlig im Dunkeln liege. Das Arbeitsgebiet sei sowohl lokal wie territorial und müsse den

baltischen Verkehr des 16. und 17. Jahrhunderts nach Spanien und Portugal, Seefischerei, Grönlandsfahrten, die Zolllisten, die Listen der Heimatshäfen der Schiffe u. a. in ihren Bereich ziehen.

Es folgte ein Vortrag des Museumsdirektors Professor Meier aus Braunschweig über den Grundriss der deutschen Stadt des Mittelalters und daran anschliessend gewissermassen als Korreferat ein Vortrag des Archivrats Prof. Dr. Warschauer-Posen über den Lageplan der osteuropäischen Kolonialstädte. Während ersterer seine Ausführungen durch grosse Zeichnungen erläuterte, gab Prof. Dr. Warschauer an der Hand von vorzüglichen Lichtbildern eine anschauliche Darstellung der Anlage einer ganzen Anzahl von Städten unserer Provinz.

Über alle Vorträge, die in den verschiedenen Abteilungen gehalten wurden, — erwähnt seien nur solche über das Lübecker Münzwesen. Lübecker Heraldik, das Wetzlarer Reichsarchiv, den Stand der vorgeschichtlichen Forschung in Mecklenburg, Volkssagen über Rhetra — kann hier nicht berichtet werden. Mehr oder weniger ausführliche Berichte werden sich in dem Correspondenzblatte des Gesamtvereins finden.

Natürlich waren von Seiten der Lübecker auch die nötigen Veranstaltungen getroffen, um ihren Gästen den Aufenthalt auch ausserhalb der den Wissenschaften gewidmeten Stunden zu einem recht angenehmen und gemütlichen zu machen. Rathaus, Marienkirche, Dom, die malerischen Gänge wurden unter sachkundiger Führung besichtigt, im Schabbelhause. einem nach gut gelungener Wiederherstellung für ein Museum umgeschaffenen Patrizier-Hause im Rococco-Stil, wurde Abends sogar eine Komödie aufgeführt, eine Komödie aus dem Jahre 1848, in dem die Lübecker mit ihrer Republik nicht zufrieden und zu ihr noch eine zweite haben wollten. Auch in dem bekannten Schifferhause mit seinen Erinnerungen an die alte Seeherrlichkeit wurde ein festlicher Abend veranstaltet, an dem manch kräftig Lied in hoch- und niederdeutscher Mundart sich hören liess.

Den Glanzpunkt der Veranstaltungen bildete die am Mittwoch unternommene Dampferfahrt nach Travemünde, die unmittelbar nach der Schlusssitzung bei schönstem Sonnenschein vor sich ging. Unterbrochen wurde sie an der Traveabwärts auf jetzt ödem Weideland belegenen Stätte von Alt-Lübeck. Hier erläuterte Prof. Ohnesorge mit Hülfe einer grossen Karte in längerer Rede die altslavische Anlage, deren erste Spuren man bereits i. J. 1852 gefunden hatte. Seit 1906 sind hier systematische Grabungen angestellt. Einem von der Stadt Lübeck dargebotenen durch manche ernste und launige Ansprache gewürzten Frühstück im Kurhause zu Travemünde taten die Teilnehmer alle Ehre an.

Am nächsten Tage folgten noch etwa 50 Damen und Herren einer Einladung des Vereins für Mecklenburgische Geschichte zu einem Ausfluge nach Schwerin. Auch hier dieselbe liebenswürdige Aufnahme, dasselbe Bestreben, alles Sehenswerte zu zeigen, wozu ein trefflicher Vortrag des Archivars Dr. Stuhr über Schwerin, seine Bauten und Sammlungen eine orientierende Einleitung bot. Der herrliche Dom sowie das reichhaltige Museum konnten nur flüchtig besichtigt werden, es war unmöglich, in der kurz bemessenen Frist genauere Studien zu machen. Aber mehrfach wurde die Absicht laut, bei gelegener Zeit wieder dahin zurückzukehren, um an den reichhaltigen Sammlungen zu lernen. Darnach ging es zum Schloss, dessen Besichtigung das Hofmarschallamt gern gestattet hatte. Auch hier des Sehenswerten, sowohl künstlerischen wie historischen, unendlich viel. Und dann vom Burggarten aus der Blick über den mächtigen Schweriner See, auf den am Nachmittage das Dampfschiff die Teilnehmer zu einer Rundfahrt hinaustrug. Es war ein prächtiger Abschluss der schönen der Arbeit wie dem Genusse geweihten Tage.

Aus dem von Herrn Stadtrat A. Kronthal in derselben Sitzung abgestatteten Bericht über die Tagung des Vereins „Heimatschutz" und des „Tages für Denkmalspflege", die sich beide zeitlich an die Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine anschlossen, heben wir die folgenden Bemerkungen heraus, für die auch in Posen ein besonderes Interesse vorausgesetzt werden darf:

Der in Aussicht genommene Kampf gegen die übermässig zahlreichen Plakate an landschaftlich hervorragenden Gegenden fand allseitige Zustimmung, wobei auch auf die verunstaltende Wirkung der vielen aufdringlichen Wegweiser hingewiesen wurde, die sich durch Inschriftensteine gut ersetzen liessen. Ebenso sei zu empfehlen, statt der leider immer mehr aufkommenden sogenannten Naturholzbrücken, wieder die aus Stein hergestellten Brücken zu bevorzugen.

Der Hinweis, dass Pappeln, besonders die Pyramidenpappeln ausserordentlich viel zur Verschönerung des Landschaftsbildes beitragen, wurde allseitig als berechtigt anerkannt und gewünscht, dass alte Pappeln mit ihrem Pinienähnlichen Charakter und ihrer monumentalen Wirkung möglichst erhalten werden sollten.

Uebereinstimmung herrschte auch darüber, dass Aussichtstürme in vielen Fällen nur des Restaurationsbetriebes wegen ganz zwecklos an eine Stelle hingesetzt würden, die ohnehin den höchsten Punkt der Gegend bilde. Sei hier die Aussicht auch sonst durch nichts behindert, so biete der Turm keinerlei bessere Rundsicht, während er zur Verunstaltung der Landschaft ausserordentlich beitrage.

Die Erörterung über die Kaiserstandbilder, Krieger- und Bismarckdenkmäler, die jeder kleine Ort haben zu müssen glaube, auch wenn er sie nur in Dutzendware beziehen kann, führte dazu, dass den Teilnehmern eine Aufklärung der kleinen Gemeinden über die Verunstaltung, die sie mit derartigen Fabrikmachwerken ihrem Orte zufügen, dringend geboten schien.

Gelegentlich der Klage über die wenig schönen Eisenbahnbauten, die den Heimatschutzbestimmungen so oft direkt entgegenarbeiten, wurde darauf hingewiesen, dass im Abgeordnetenhause bei der Besprechung dieser Angelegenheit ein Missverständnis obgewaltet haben müsse. Denn das Parlament sei damals der Ansicht gewesen, dass die genannten Bestrebungen eine Belastung des Etats zur Folge haben würde, was bekanntlich durchaus nicht der Fall sei. Der in Lübek anwesende Vertreter des Ministers für öffentliche Arbeiten, Geheimrat Minchgesang, habe darauf zugesagt, dass er jede Anregung, die ihm von den Städten im Interesse des Heimatschutzes gegeben würde, gern entgegennehmen und mit Wohlwollen prüfen wolle. Dies Versprechen dürfte, mit Rücksicht auf die vielen bei uns bevorstehenden Eisenbahnbauten, wohl auch für Posen von Bedeutung sein.

Zur Verbesserung des Städtebildes hat, wie in vielen anderen Städten, so auch in Lübek, ein Fassadenwettbewerb stattgefunden. Den Erfolg konnte der dortige Baurat Balzer in seinem sehr interessanten Vortrage aber nur als einen halben bezeichnen.

Um die Wirkung der eingereichten Fassaden im Strassen- und Platzbilde besser beurteilen zu können, wurde angeregt, dass bei der Einholung des Konsenses von dem Bauherrn ein Schaubild miteinzureichen sei, aus dem nicht nur der Neubau selbst, sondern auch die Nachbarhäuser zu ersehen wären. Es soll also gewissermassen der perspektivische Nachweis erbracht werden, dass der Neubau in den bestehenden Rahmen des Stadtbildes hineinpasst.

Damit für alte bedeutenden Bauwerke grossen Umfanges und grosser Höhe der Masstab gewahrt bleibt, wurde

empfohlen, die kleinen Nachbargebäude, wie z. B. die Kramläden an unserm Posner Rathause, nicht zu beseitigen, die zu schützenden Gebäude also nicht freizulegen. Hierdurch würde zugleich erreicht, dass durch malerich wirkende Überschneidungen die Phantasie zu Ergänzungen angeregt wird.

Cornelius Gurlitt warnte nur vor einem Schematisiren und empfahl, die Frage, ob Umbauung oder Freilegung angebracht sei, in jedem Einzelfalle besonders zu prüfen.

Geheimer Oberbaurat Stübben meinte, unter Hinweis auf den Kölner Dom, dass Freilegungen, die aus unabweislichen Verkehrsrücksichten hervorgegangen seien, erfahrungsgemäss kaum je ein Uebel angerichtet hätten. Weit mehr Vorsicht sei aber bei Freilegungen aus aesthetischen Rücksichten geboten. Andererseits erklärte er es für sehr wichtig, dass die Stadt oder Kirche sich rechtzeitig in den Besitz der Häuser setzen, die eine Kirche in der nächsten Nähe umgeben. Nur dadurch könnten mit Sicherheit unerwünschte schädigende Veränderungen oder Neubauten von Privaten verhindert werden.

Über die Ortsstatute aufgrund des neuen preussischen Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden berichtete Amtsrichter Dr. Brecht in sehr eingehender Weise und aufgrund eines reichhaltigen statistischen Materials. Bis Ende September besassen hiernach gegen 40 Städte und Gemeinden fertige Entwürfe, während sie etwa an 110 Plätzen noch beraten werden.

Die auf dem hessischen Städtetage vorgetragene irrige Ansicht, das Gesetz bezwecke die Wiederbelebung historischer Baustile, und es sollten deshalb in der Umgebung geschichtlicher Bauten in erster Linie die entsprechenden alten Baustile vorgeschrieben werden, ist in keinem Ortstatut befolgt worden. Fast durchweg sind, in freier Auffassung, allgemeine Anordnungen und nicht casuistische Kleinvorschriften erlassen. Mit Recht ist der Hauptwert auf die Höhenbemessung, die Baustoffe und die Farbe der in der Nähe bedeutender Bauwerke zu errichtenden Gebäude gelegt; mit anderen Worten auf ein harmonisches Sicheinpassen. Denn nicht auf die Dekoration, sondern auf das Verhältnis der Massen zueinander, auf die richtige Verteilung der Wandflächen zu den Fensteröffnungen, soll das Augenmerk gerichtet, und dabei möglichst darauf hingewirkt werden, dass die heimische, bodenständige Bauweise bevorzugt wird. Da von vornherein nichts specialisiert angegeben, sondern nur die Forderung aufgestellt werden kann, dass sich der Neubau harmonisch in das übrige Städtebild einfüge, sind Sachverständigen-Ausschüsse nicht zu entbehren.

Unter den Ortsstatuten, die der Referent genauer besprach, befand sich auch dasjenige von Posen, das er in einigen Punkten bemängelte. Besonders deswegen, weil die zu schützenden Gebäude nicht einzeln genau bezeichnet wären. Die Ortssatzung für Görlitz wurde vom Redner dagegen als mustergültig hingestellt.

In der Debatte, die sich an den Vortrag schloss, wurde hervorgehoben, dass sich ein Verbot hauptsächlich gegen die Höhenentwickelung der Gebäude empfiehlt. Ferner dass die Beschränkung der Baustoffe leicht die Weiterentwickelung des Baumaterials verhindern könne, und schliesslich, dass auch der Bauherr gegen eine bureaukratische und willkürliche Handhabung des Ortsstatuts geschützt werden müsse. Einen derartigen Schutz glaubte man darin zu finden, dass es auch dem Bauherrn gestattet sein soll, seinerseits namhafte Sachverständige zu benennen.

Besonderen Beifall fanden naturgemäss die Berichte derjenigen Abteilungen des Bundes, die sich nicht auf die rein prohibitive

Seite der Bundesbestrebungen beschränkten, sondern initiativ vorgingen, also praktischen Heimatschutz treiben. So hat z. B. Schulze-Naumburg vielfach Fabrikgebäude, Plakattafeln und Reklameschilder, Schalterhäuschen, Schornsteine, Brücken, Wegweiser und Aussichtstürme, die im Thüringer Wald errichtet werden sollten, kostenlos entworfen, nur damit sich alles in das Landschaftsbild gut und harmonisch einfügt.

Auch Kinderspielzeug, Keramiken und Ansichtspostkarten sind aus erziehlichen Gründen von den Verbänden entworfen und die Entwürfe den Fabrikanten kostenlos zur Verfügung gestellt worden; ebenso wie auch Abänderungen von Facadenzeichnungen für Neubauten, im Interesse des Heimatschutzes, vielfach gebührenfrei erfolgt sind.

Den Baugewerkschulen, deren Besucher zu 90 % später die ausführenden Baumeister in den Landgemeinden und Städten sind, wurde von vielen Seiten die Schuld an der zunehmenden Verhässlichung von Stadt und Land zugeschoben und ihnen vorgeworfen, dass sie den Heimatschutzbestrebungen zum Teil verständnislos gegenüberstünden. Dagegen wurde der Erfolg der Meisterkurse für selbständige Bauhandwerker anerkannt, wie er in Bremen eingeführt sei, wo unter kunstverständiger Anleitung die grade vorliegenden Bauaufgaben praktisch durchgearbeitet werden.

Den Bemühungen des Heimatschutzvorstandes, die sogenannten Freiluft-Museen zu verhindern, wie sie jetzt in Grunewald bei Berlin geplant werden, wurde zugestimmt.

Dort ist bekanntlich die Errichtung eines „deutschen Dorfes“ beabsichtigt, das alle alten dörflichen Baustile der verschiedenen Stämme und Gaue unsers Vaterlandes zur Darstellung bringen soll. Auch das Innere soll die jeweiligen typischen Einrichtungen zeigen; allerlei alten Hausrat, lebensgrosse Figuren in der entsprechenden Tracht, Möbel, Geschirr, Schmuck und sonstigen Zierrat aufweisen, sodass uns hieraus lebenswahre Bilder einer vergangenen Kultur entgegentreten sollen.

Demgegenüber wurde in der Versammlung betont, dass grade diese Bilder der Wahrheit entbehren würden. Denn wie z. B. ein friesisches Fischerhaus nur an der See, so sei ein bayrisches Bauerngehöft und eine mit schweren Dachsteinen gesicherte Sennhütte nur im Gebirge in ihrer Eigenart zu verstehen. Nicht aber in der märkischen Landschaft. Derartige Freiluft-Museen wären daher keine erstrebenswerten Neueinrichtungen.

Gegen die Museen, die die „Plünderer der Häuser und Kirchen“ und die „Totenkammern der Kunst“ genannt wurden, machte sich überhaupt eine weitverbreitete, starke Animosität geltend. Man wünschte, die einzelnen Gegenstände, soweit es sich irgendwie ermöglichen lässt, an Ort und Stelle, von der aus sie am besten verstanden werden können, zu erhalten, statt sie in Sammelmuseen aufzuspeichern. Nur Kunstgegenstände, die in Gefahr geraten, vernichtet oder ins Ausland verschleppt zu werden, seien in die Museen aufzunehmen.

Die Erhaltung der alten Wälle und Festungstore wurde als wünschenswert bezeichnet, wenn auch einer der Vortragenden meinte, das von der alten Stadtmauer losgelöste, freigelegte „Holstentor“ in Lübek erscheine ihm wie ein beiseite geschobenes altes Prunkstück.

Als Kuriosum sei dabei erwähnt, dass man in Halle geglaubt hatte, ein derartiges altes schönes Tor aus Verkehrsrücksichten beseitigen zu müssen, was dann auch geschah. Als sich später aber einmal bei einem Einzuge des Kaiserpaares die Notwendigkeit ergab, eine porta triumphalis zu errichten, baute man das alte Tor in der ursprünglichen Form und Grösse — diesmal allerdings nur aus Holz, Gips und Pappe — wieder

auf. Und nun zeigte sich, dass dieses Dekorationstor, trotz des verhundertfachten Menschenandranges während der Kaisertage, durchaus kein Verkehrshindernis bildete. — Die Wiedererrichtung des Tores an der alten Stelle und in der früheren massiven Ausführung wird daher jetzt in Erwägung gezogen.

Die Forderung, dass alte besonders charakteristische Häuser nach Möglichkeit mit allem alten Hausgerät erhalten bleiben mögen, ist in Lübeck mehrfach erfüllt. So ist dort aus dem Vermächtnis des verstorbenen reichen Bäckermeisters Schabbel ein altes Patrizierhaus in der Mengstrasse angekauft worden. Das prächtige Gebäude, das nun den Namen „Schabbelhaus" führt und zu der Tagung neueröffnet wurde, dient in seinen oberen Teilen als Heimatmuseum, während die grosse Diele zu Restaurationszwecken benutzt wird.

Städtische Kunstkommissionen wurden von Weber-Jena nur für grössere Städte, im übrigen aber für jede Provinz Landeskunstausschüsse empfohlen, in denen der Vortragende Natur- und Heimatschutz sowie Denkmalpflege ebenso vertreten wünschte, wie geeignete künstlerische Berater für Neuschöpfungen. Er warnte nur vor einer Überschätzung derartiger Kommissionen. Denn alles Tüchtige und Bleibende in der Welt sei, wie er zum Schlusse betonte, nie durch Mehrheiten, sondern immer nur von der einzelnen Persönlichkeit geschaffen worden.

Das Gesamtergebnis der Tagungen in Lübeck ist unzweifelhaft von nicht geringer Bedeutung.

Allerdings erscheint die Ausbeute nicht gar so umfangreich, wenn man nur das übersieht, was man schwarz auf weiss von dort getrost nach Hause tragen konnte. Der Wert derartiger Tagungen liegt ja aber bekanntlich weniger in den Vorträgen und Diskussionen, als vielmehr in der gegenseitigen Anregung. Die Teilnehmer würden, wenn sie die dort empfangenen Anregungen weit hinaustragen, dadurch — wie der oesterreichische Bundesvorsitzende, Sektionsrat Dr. Schindler, zutreffend betonte, — bewirken, „dass die Bewegung nach und nach ins Volk dringt und dort ein begeistertes Interesse für die heimatlichen Schönheiten und historischen Bauten erweckt, sodass die Heimat schliesslich nicht mehr staatlich geschützt zu werden braucht, sondern von der Bevölkerung selbst geschützt wird: aus dem wiedererweckten gesunden Empfinden für das, was wir an Schätzen besitzen und aus der wiedererstarkten Liebe zur Heimat."

Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 9. Februar 1909, abends $8^1/_2$ Uhr im Restaurant Lobing, Theaterstr. 5

Ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Wahlen. 3. Herr Museumsdirektor Prof. Dr. **Kaemmerer**: Das Recht der Denkmalspflege in Preussen. 4. Archivrat Prof. Dr. **Warschauer**: Eine Reise durch die Provinz Posen im 16. Jahrhundert.

Redaktion: Dr. A. Warschauer, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg.
Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.